

B e s c h l u s s

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

Der Landtag hat in seiner 11. Sitzung am 24. Februar 2000 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes Frau Abgeordnete Sabine Dohr (SPD) als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 3/2 gewählt.

Lieberknecht
Präsidentin des Landtags